Ihr PDF-Anzeigeprogramm ist möglicherweise nicht kompatibel für ausfüllbare PDF-Formulare.
https://wiki.form-solutions.de/wiki/docwiki/view/Main/06_PDF-Formulare/09_PDF-FormulareNutzung/

Antrag auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Absatz 1 Nummer 11 Ausnahmegenehmigung
("blauer / orangefarbener Parkausweis")

Gemeindeverwaltungsverband
Müllheim-Badenweiler
Untere Verkehrsbehörde
Bismarckstraße 3

79379 Müllheim i. M.

Antragsart

☐ Ersterteilung ☐ Verlängerung
☐ Neuausstellung ☐ Änderung/Berichtigung

Ausnahmegenehmigung für

☐ Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen "aG") oder mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder blinde Menschen (Merkzeichen "Bl")

☐ besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

1. Antragstellende Person

Familienname		Vorname (siehe Personalausweis)
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Geburtsname
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben oder Postfach	Postleitzahl	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail	

2. Angaben zur Schwerbehinderung für die Antragstellung

☐ Ich bin schwerbehindert, ☐ Ich habe eine eigene Fahrerlaubnis ☐ Ich habe keine eigene Fahrerlaubnis

Zuletzt festgestellt durch Bescheid des Versorgungsamts:

Versorgungsamt	Datum (TT.MM.JJJJ)	Aktenzeichen

Da ich die unten genannten Voraussetzungen erfülle, beantrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.
Folgende Funktionseinschränkungen liegen bei mir vor:

2.1 "blauer Parkausweis"

1. ☐ außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis)
2. ☐ Blindheit (Merkzeichen "Bl" im Schwerbehindertenausweis)
3. ☐ beidseitiger Amelie oder Phokomelie / mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen

2.2 "orangefarbener Parkausweis"

☐ Das Merkzeichen "aG" oder "Bl" ist bei mir **nicht** festgestellt.
Ich beantrage Ausnahmegenehmigung, weil bei mir folgende Feststellungen vorliegen:

4. ☐ Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und gleichzeitig** einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.
5. ☐ Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa **und** hierfür ein GdB von wenigstens 60 gegeben ist.
6. ☐ Ein künstlicher Darmausgang **und** zugleich eine künstliche Harnableitung **sowie** hierfür ein GdB von wenigstens 70 gegeben sind.
7. ☐ Ich bin schwerbehindert und nach versorgungsärztlicher Feststellung dem vorgenannten Personenkreis gleichzustellen.

3. Ergänzungen

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Bereitstellung nur mit Genehmigung
www.form-solutions.de

Artikelnummer 122816

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

4. Vorgelegte Dokumente

☐ Schwerbehindertenausweis ☐ Schwerbeschädigtenausweis ☐ Passbild für "blauen Parkausweis"
☐ ärztliches Attest ☐ Rentenausweis ☐ **alter Parkausweis (bei Verlängerung)**
☐ Sonstiges Dokument

5. Bestätigung

☐ **Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Versorgungsamt einholt.**
☐ Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte von Versorgungsamt an die Straßenverkehrsbehörde zu.
☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift antragstellende Person

Hinweis zur Ausnahmegenehmigung

Der "blaue Parkausweis" ist eine Ausnahmegenehmigung, den schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG), beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie blinde Menschen beantragen können. Nur mit dem blauen Parkausweis darf auf Behinderten-Parkplätzen mit Rollstuhl-Symbol geparkt werden. Der "blaue Parkausweis" gilt in allen Staaten der Europäischen Union.
Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, kann die Behörde eine Ausnahmegenehmigung auch erteilen, wenn Sie keine Fahrerlaubnis besitzen. Mit der Ausnahmegenehmigung wird dann jeweils die Fahrerin oder der Fahrer des Kraftfahrzeuges von den Vorschriften befreit.

1. Als schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere des Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

   Hierzu zählen:
   Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Ober-schenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

2. Schwerbehinderte Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

3. Schwerbehinderte Personen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie bzw. vergleichbaren Funktionseinschränkungen (= Fehlen beider Arme oder deren Hände, beziehungsweise Ansatz der Hände unmittelbar am Rumpf) können ebenfalls eine Parkerleichterung nach § 46 Absatz 1 Nummer StVO erhalten.

Der "orangefarbene Parkausweis" ist neben dem "blauen Parkausweis" eine weitere Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen mit besonderen Funktionsstörungen. Er gilt deutschlandweit.
Entscheidend ist der einzelne GdB für die jeweils genannte Funktionsstörung und nicht der gesamte GdB, der sich aus der Summe einzelner Funktionsbeeinträchtigungen ergibt.

Ab hier von der Behörde auszufüllen

Landratsamt/die Gemeinde/Stadtverwaltung -Straßenverkehrsbehörde-

Eingangsvermerk	Datum (TT.MM.JJJJ)	Geschäftszeichen

Postleitzahl, Ort	Unterschrift
79379 Müllheim im Markgräflerland	

mit der Bitte um Stellungnahme nach Aktenlage	**Vermerk Versorgungsamt**	Datum (TT.MM.JJJJ)	Handzeichen
an das Versorgungsamt	statistisch erfasst am		
	statistisch erfasst am	Datum (TT.MM.JJJJ)	Handzeichen
	Erstausfertigung heute an Einsender zurück		

Urschriftlich zurück an die Straßenverkehrsbehörde

☐ Die Voraussetzungen der obigen Nummer _____ sind **erfüllt.** Nachprüfung ist ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich
☐ Die Voraussetzungen der obigen Nummer _____ sind **nicht erfüllt.**
☐ Vorgänge über die antragstellende Person liegen hier nicht vor.

Das Versorgungsamt

Ort, Datum	Unterschrift

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.